



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Umsetzung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Vorbemerkung der Fragestellerin:

2016 hat der „Runde Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“ stattgefunden, um die damalige Situation von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren und mögliche Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung der Heimerziehung aufzuzeigen. Das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde dabei als entscheidender Beitrag zur Qualität der Heimerziehung identifiziert.

- 1) Welche Ergebnisse und konkreten Handlungsempfehlungen leiten sich aus dem Projekt „Demokratie in der Heimerziehung“ ab?

–
Antwort:

Hierüber gibt der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (Umdruck 18/6923) ausführlich Auskunft.

Ein wesentlicher Punkt ist die Qualifizierung von Fachkräften durch die Ausbildungsreihen (siehe dort unter 2):

Dabei hat sich die Entwicklung von Verfassungen zur Klärung der Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen als ein erfolgreiches Instrument erwiesen. Diese zeigen, wie die Kinderrechte mit Bezug auf die jeweilige Alltagspraxis der Einrichtung konkretisiert werden können. Von der allgemeinen Zustimmung zum Recht auf Beteiligung kommt es zu einer Implementierung von Mitbestimmungsrechten im Alltag der jeweiligen Einrichtung.

Darüber hinaus fanden in den vergangenen Jahren regelmäßig ein- bis zweitägige Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Jugendhilfe statt. In der jährlichen Fortbildung für alle Partizipationsfachkräfte wird die Gelegenheit zur Vernetzung untereinander gefördert.

Seit 2017 wird an dem Projekt „Gütesiegel Partizipation in der Erziehungshilfe“ unter Leitung des JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost (Diakonie) gearbeitet. Das Projekt beinhaltet, unter der Beteiligung von Jugendlichen, die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Qualitätskriterien und Standards zur Partizipation von jungen Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen.

Was für die Handlungsfelder Kommune und Kindertageseinrichtung gilt, gilt auch für das Feld der stationären Erziehungshilfe: Der Lernprozess Demokratie wird seitens des Landes weiter unterstützt. Dieser Prozess benötigt Zeit und Ressourcen, gerade auch bei den Einrichtungsträgern. Die differenzierte Beteiligungskultur in Schleswig-Holstein trägt aber zunehmend dazu bei, dass Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in ihrer eigenen Lebenswelt ernst genommen werden und diese erfahren, dass ihr Engagement sich lohnt.

Zusätzlich finden sich viele konkrete Beispiele im Bericht der Landesregierung zur Kinder- und Jugendbeteiligung (Drs. 18/4722).

- 2) In welcher Form wird das Projekt „Demokratie in der Heimerziehung“ fortgesetzt?

Antwort:

Seit 2012 findet in einem Rhythmus von zwei Jahren, jeweils im Frühjahr/Sommer, der zweitägige Landes-Jugendkongress statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sowohl Fachkräfte, die in der Jugendhilfe tätig sind, als auch Jugendliche aus verschiedenen Wohngruppen in Schleswig-Holstein. In einem vorgelagerten Planungstreffen entscheiden die Jugendlichen mit, unter welches Motto der nächste Kongress gestellt wird und welche Themen bearbeitet werden sollen. 2018 nahmen 93 Kinder und Jugendliche sowie 15 Betreuungskräfte aus 27 Einrichtungen in Schleswig-Holstein teil. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für den Sommer 2020 geplante Kongress abgesagt. Derzeit ist geplant, diesen im Sommer 2021 nachzuholen. Es hat sich gezeigt, dass der Kongress gut geeignet ist, Beteiligungsprozesse in der stationären Jugendhilfe anzuregen sowie Beteiligungspotenziale bei den Betreuten, den Einrichtungen und den Leistungsträgern zu aktivieren.

Nach der bundesweit ersten Weiterbildungsreihe von 25 Fachkräften für Partizipation in der Heimerziehung 2013 bis 2014 folgte in den Jahren 2016 bis 2018 die zweite Qualifizierung „Demokratie in der Heimerziehung“. Die Qualifizierung für Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe befähigt sowohl zur Moderation von Beteiligungsverfahren in den Einrichtungen als auch zur Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zu eben diesen Themen. Eine weitere Ausbildungsreihe mit Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern startet voraussichtlich im Herbst 2021.

Über die Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen können sowohl konkrete Beteiligungsprojekte als auch Teamfortbildungen durch das MSGJFS unterstützt werden.

- 3) In welcher Form ist demokratische Partizipation Inhalt der Fachkräfteausbildung in Schleswig-Holstein (an Berufsfachschulen, Fachschulen und Hochschulen)?

Der Themenbereich Partizipation ist Gegenstand der Lehrpläne der Fachkräfteausbildung an den Berufsfachschulen und Fachschulen. Hierzu im Einzelnen:

Auszug aus dem aktuellen Lehrplan der **Fachschule Sozialpädagogik** (Erzieherinnen und Erzieher) von 2014:

„Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte - unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern - besondere Bedeutung.

Partizipation: Im Sinne der Vermittlung einer Haltung, die auf eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft. (...)

Die Entwicklung einer professionellen Haltung erfordert von der Ausbildung ein beziehungsorientiertes Lernen und Handeln an beiden Lernorten. Lernen in Beziehungen ist ko-konstruktives Lernen, indem die Schülerinnen mit den Lehrkräften in einen Austausch über ihre eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit kommen. (...) Die Erfahrungen aller Beteiligten sind der Ausgangspunkt des sozialpädagogischen Unterrichts, Neugier und Wertschätzung, Konzepte der Partizipation, der Kommunikation und des Feed-Backs sind hierfür unerlässlich. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Perspektiven ist sowohl Gegenstand als auch Methode von Unterricht. (...)

Eine besondere Bedeutung in der Ausbildung kommt den Querschnittsaufgaben Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung und Vermittlung von Medienkompetenz zu. Sie werden zunächst im Lernfeld 1 ‚Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln‘ inhaltlich eingeführt und als Aufgaben erklärt. Damit wird die besondere Bedeutung dieser Aufgaben in der pädagogischen Arbeit herausgestellt. Darüber hinaus sind alle Querschnittsaufgaben in Kompetenzbeschreibungen und Aufgaben der Lernfelder verankert. (...)

Auszug aus dem aktuellen Lehrplan der **Fachschule für Heilerziehungspflege** (2015):

„Bei der Gestaltung der Erziehungs-, Unterstützungs- und Bildungspartnerschaft nutzen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Partizipationsmodelle und berücksichtigen die jeweiligen Rechte und Pflichten von Eltern und anderen Bezugspersonen ihren Adressatinnen und Adressaten gegenüber.“

Auszug aus Lernfeld 2 ‚Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten‘: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten, (...) auf der Grundlage eines breiten Spektrums an Methoden und Medien gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten partizipationsorientiert zu planen, zu begleiten und angemessen zu steuern, (...) Partizipationsstrukturen konzeptionell zu verankern und Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte umzusetzen.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler gestalten eine professionelle Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Grundlage von Wertschätzung, Empathie und Kongruenz. (...) Ziel ihrer Arbeit ist es, Menschen in ihrem Alltag wertschätzend zu unterstützen, soziales Lernen anzuregen, die Partizipation der Gruppenmitglieder im Gruppenprozess zu ermöglichen sowie Selbstwirksamkeit und Teilhabe zu fördern.“

In der Ausbildung an der **Berufsfachschule III Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten** wird nicht auf das Arbeitsfeld der stationären Kinder- und Jugendhilfe vorbereitet. Diese Ausbildung richtet sich auf die Arbeit mit Kindern bis 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Auszug aus dem Lehrplan der **Fachschule Heilpädagogik (2017)**:

„Folgende Querschnittsaufgaben haben in der heilpädagogischen Arbeit eine besondere Bedeutung:

- Inklusion
- Prävention
- Partizipation und Selbstbestimmung
- Personenzentrierung und Sozialraumorientierung
- Systemische Unterstützung

(...) Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gestalten barrierefreie Prozesse von Partizipation, unterstützen und ermächtigen behinderte und benachteiligte Menschen durch für sie verständliche Informationen und Beratung in ihrer selbstbestimmten Lebensführung.

(...) Das im Allgemeinen Kompetenzmodell dargestellte Verständnis von Kompetenz korrespondiert mit der Handlungsorientierung als didaktischem und lernorganisatorischem Konzept. (...) Handlungsorientierter Unterricht lässt sich zusammenfassend durch folgende Merkmale beschreiben (...)

Lernorientierung und Partizipation: zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Lernenden, Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts, Selbststeuerung und Zurücknahme der Fremdsteuerung.

(...) Die Erfahrungen aller Beteiligten sind der Ausgangspunkt des Unterrichts, Neugier und Wertschätzung, Konzepte der Partizipation, der Kommunikation und des Feedbacks sind hierfür unerlässlich. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Perspektiven ist sowohl Gegenstand als auch Methode von Unterricht.

(...) Bei der Gestaltung der Erziehungs-, Unterstützungs- und Bildungspartnerschaft nutzen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Partizipationsmodelle und berücksichtigen die jeweiligen Rechte und Pflichten von Eltern

und anderen Bezugspersonen ihren Adressatinnen und Adressaten gegenüber.

(...) Lernfeld 5: ‚Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Kontexte analysieren, berücksichtigen und mitgestalten‘: Zentrale berufliche Handlungsaufgaben: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren und beurteilen die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. Sie nehmen die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen in Deutschland, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen (UN) kritisch wahr und schätzen die Folgen für die heilpädagogische Arbeit ab, um sie gegebenenfalls zu beeinflussen und zu gestalten.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verpflichtet, welche die rechtlichen und damit berechtigten Ansprüche aller Menschen auf ein Leben in Würde, auf Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung bekräftigt.

Sie kennen die Gesetze, auf deren Grundlage Menschen mit unterschiedlichen Lebenserschwernissen ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, persönlicher Assistenz, beziehungsorientierte heilpädagogische Begleitung und angemessene Förderung haben. Auf der Basis der entsprechenden Rechtsgrundlagen initiieren sie die Gewährung von Hilfen mit dem Ziel, individuelle und soziale Ressourcen, höchstmögliche Autonomie und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Ausgrenzung und Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegen zu wirken. Den Bedürfnissen sowie den Entwicklungs- und Lebenszielen behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen wird dabei besonders Rechnung getragen.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen formulieren gemeinsam mit den zu unterstützenden Personen und ihrem Umfeld den Bedarf u.a. an konsultativer, advokatorischer und lernzielorientierter Assistenz.“

Zum Bereich der Hochschulausbildungen:

Das Handlungsfeld der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist im Studiengang Soziale Arbeit der **Fachhochschule Kiel** im Schwerpunkt Erziehung und Bildung (Modul 14b) verankert (einer von vier Schwerpunkten, die die Studierenden wählen können). Hier wird regelmäßig (alle zwei Semester) eine Wahlveranstaltung (2 SWS) zum Thema demokratische Partizipation in der Heimerziehung angeboten, die von den Studierenden gerne belegt wird. Diese Veranstaltung steht alternierend zur Veranstaltung „Partizipation in der Kita“. Im Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter ist das Thema „Partizipation in der Kita“ eine Pflichtveranstaltung für alle Studierende (Modul 6: Demokratie und Vielfalt).

Im Rahmen des Pädagogik-Studiums an der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** wird das Thema „demokratische Partizipation“ an verschiedenen Stellen auf Bachelor- und Masterniveau unterrichtet. Hier sind insbesondere Lehr-

veranstaltungen in den Modulen „Bildung und Erziehung: Spannungsfeld zwischen Subjekt und Gesellschaft“ und „Bildung und Erziehung: Disziplinäre Zugänge“ zu nennen.

In der Vorlesung „Diversitätsbewusste Pädagogik und sozialpädagogische Professionalität“ sind Themen wie Demokratiebildung, Demokratiepädagogik und Partizipation wesentliche Elemente. Die Vorlesungsinhalte werden in Begleitseminaren vertieft und erweitert, bspw. um Konzepte der Pädagogik der Vielfalt und der Themenzentrierten Interaktion, in denen demokratische Partizipation von zentraler Bedeutung ist.

In der Vorlesung „Gender – Sexuelle Bildung – Prävention“ und entsprechenden anwendungs- und praxisbezogenen Begleitseminaren werden Themen der Demokratiepädagogik, soziales Lernen, Menschenrechte sowie Fragen von Sprache, Macht und Anerkennung behandelt.

Im Modul „Professions- und Handlungsfelder der Sozialpädagogik“ werden spezifische Handlungsfelder der sozialen Arbeit thematisiert, wobei die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiges Handlungsfeld darstellt. Schließlich wird das Thema „demokratische Partizipation“ in den Wahl-Modulen „Schule im Bildungswesen“ und „Schulentwicklung“ aufgegriffen, allerdings mit Fokus auf schulische Kontexte.

Gemäß § 3 der Prüfungs- und Studienordnung der **Europa-Universität Flensburg** besteht ein Studienziel für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts im Fach Sonderpädagogik darin, (...) „die Sonderpädagogik als Wissenschaft, die biographische Erfahrungen aufgreift, Diversity konstruktiv erschließt sowie partizipative und ressourcenorientierte Ansätze verfolgt“, zu begreifen.

In den Fachrichtungen „Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“, „Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung“, „Sonderpädagogik des Lernens“, „Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen, in der „Sonderpädagogischen Psychologie“ und im Bereich „Inklusion und (sonder-) pädagogische Entwicklungsförderung“ werden daher Partizipation und demokratische Bildung als **Querschnittsthemen** operationalisiert. Besondere **Schwerpunkte** finden sich allerdings in den Modulen „Emotions, Behavior, Society, Culture and Research“ und „Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung im Kontext von Bildung, Gesellschaft und Wissenschaft“. Für alle Studierenden des Lehramts werden die genannten Themen in Modul Heterogenität und Inklusion behandelt, im Rahmen des Masterstudiengangs M.Ed. Sonderpädagogik u.a. in Modul „Dealing with Gender, Identity, Culture, and Minority Issues when it Comes to Emotional and Social Needs“.

Die Absolvierenden dieser Studiengänge werden allerdings primär für den schulischen Bereich qualifiziert.

- 4) Der Runde Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein war der Anfang für eine Debatte in Bezug auf Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Haben sich daraus weitere Runde Tische oder Fachrunden auf lokaler Ebene entwickelt? Falls ja, in welchen Regionen?

Antwort:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich in Folge der Ergebnisse des Runden Tisches mit der Thematik befasst. In der Folge fand im März 2018 die Veranstaltung des Landesjugendamtes „Qualitätsdialoge in der Heimerziehung – eine Standortbestimmung für Schleswig-Holstein“ mit über 100 Teilnehmenden aus den verschiedenen beteiligten Bereichen (öffentliche, freie und privatgewerbliche Träger, Landesjugendamt) statt.

Es wurden fünf Themenfelder in Arbeitsgruppen bearbeitet, wobei es unter anderem um die Zusammenarbeit in den AGen § 78 SGB VIII und die Beteiligung von Fachkräften, jungen Menschen und ihrer Eltern ging. An Sitzungen der AGen bzw. anderer Qualitätszirkel hat das MSGFJS insoweit hohes Interesse und nimmt auch daran teil. Diese Foren sind diejenigen, die lokal über die Vorgaben des SGB VIII tatsächlich qualitätssichernde Vereinbarungen treffen können.

Ein Schwerpunkt aus Sicht des Landesjugendamtes liegt in den regionalen Qualitätszirkeln.

Die Weiterentwicklung einer Partizipations- und Beschwerdekultur bleibt eine sehr wichtige, kontinuierliche und eine langfristige Aufgabe, die vom Land weiter durch Projekte und Qualifizierungen regional bei den Trägern, Qualitätsdialogen oder Diskussionsforen unterstützt wird.

Mit Beschluss des LJHA vom 11. Februar 2019 wurde eine aus dem Landesjugendhilfeausschuss zu bildende Arbeitsgruppe mit der Entwicklung von Eckpunkten für die Durchführung von Regionalkonferenzen beauftragt, auf denen Konzepte zur Stärkung der AGen § 78 SGB VIII erarbeitet werden. Dabei sollten die im Grundsatzbeschluss des LJHA vom 23.04.2018 aufgezählten möglichen Maßnahmen berücksichtigt werden:

- a. Einrichtung von AGen §78 in allen Zuständigkeitsbereichen der öffentlichen Jugendhilfe
- b. Gelingensbedingungen für die AGen durch die örtlichen Träger erproben: Einladung an alle Träger, auch an interessierte Externe wie z.B. Schulen, Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- c. Angebote der Heimerziehung durch örtliche Träger in Form von Qualitätsdialogen begleiten und steuern: als Maßnahme zur Gewährleistung eines erforderlichen und geeigneten Angebots nach §79 SGB VIII,
- d. Chancen und Probleme der sozialraumfernen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen diskutieren – vor allem über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinweg und die Ergebnisse auf die Landesebene bringen.

Ob und inwiefern die Kreise und kreisfreien Städte hieran anknüpfend in eigener Zuständigkeit weitere regionale Projekte initiiert haben, ist der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die benannte Veranstaltung Impulse auf kommunaler Ebene gesetzt hat.

- 5) Wie wird Partizipation in den Einrichtungen in Schleswig-Holstein im pädagogischen Alltag umgesetzt? Wie ist Partizipation in den Konzepten der Einrichtungen in Schleswig-Holstein verankert?

Antwort:

Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis von stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 45 SGB VIII wird unter anderem vorgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde Anwendung finden.

In der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung Schleswig-Holstein (KJVO) vom 29.7.2016 wird diese Vorgabe in § 2 Absatz 2 Nummer 16 konkretisiert. Danach hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis eine Konzeption vorzulegen, die auch Auskunft gibt über die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung vorgesehenen Beteiligungsverfahren, wie auch Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Die konzeptionell verankerten Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten werden entsprechend dem Alters- und Entwicklungsstand der jungen Menschen in den Einrichtungen bekannt gemacht und umgesetzt. Hierzu gehören regelmäßig unter anderem Gruppengespräche, Mitwirkung bei allen Alltagsentscheidungen, der Zimmerausstattung, der Planung von Freizeitangeboten, der Aufstellung von Gruppenregeln sowie der Hilfeplanung.

In der Konzeption zu beschreiben sind ebenfalls die Beschwerdemöglichkeiten für die jungen Menschen. In der Einrichtung sind hierfür den jungen Menschen sowohl interne als auch externe Anlaufstellen für eine Beschwerde sowie das Verfahren (Eingang, Ablauf, Ergebnis) bekannt zu machen.

Externe Beschwerdestellen in Schleswig-Holstein, die den Kindern und Jugendlichen grundsätzlich bekannt gemacht werden, sind

- die Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche, die stationär untergebracht sind, bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein sowie
- die „Vertrauenshilfe“ Regionalstellen Ombudschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Die Regionalstellen gibt es im Kreis Dithmarschen, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Flensburg und Umgebung.

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Träger von Einrichtungen, die Konzepte ihrer Einrichtungen weiterzuentwickeln und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen (vgl. § 3 KJVO). Zusätzlich werden die Träger auch

während des laufenden Betriebs von der Einrichtungsaufsicht und Trägerberatung des Landesjugendamtes zu konzeptionellen Veränderungen beraten. Zudem kann ggf. eine anlassbezogene Überprüfung (z. B. aufgrund von gemeldeten Mängeln) erfolgen; auch diese hat weniger den Charakter des Eingriffs, sondern dient vielmehr der fachlichen Beratung und Unterstützung.